

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gaiberg
am 24. Februar 2021

Verhandelt: Gaiberg, den 24. Februar 2021, 19:00 Uhr

Anwesend:

1. **Vorsitzende:** Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel
2. **Gemeinderäte:** Dr. Arnold, Alexia
Dr. Haider, Maximilian
Dr. Hennrich, Hans Jürgen
Kick, Boris
Klingmann, Gisela
Dr. Mühleisen, Martin
Müller, Manfred
Müller, Uwe
Sauerzapf, Dieter
Schuh, Eric (ab 19.06 Uhr)
Volkman, Matthias
Wallenwein, Jochen
3. **Schriftführerin:** Angestellte Nina Wesselky
4. **Beamte, Angestellte:** Hauptamtsleiter Alexander Wenning

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass durch Schreiben vom 16. Februar 2021 ordnungsgemäß geladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung wurde am 19. Februar 2021 in den Gemeinde-Nachrichten Nr. 7/2021 bekannt gemacht.

Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 13 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: -/-

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen: -/-

zu Urkundspersonen wurden ernannt: Gemeinderat Kick
Gemeinderätin Klingmann

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 24. Februar 2021
um 19.00 Uhr im "BürgerForum Altes Schulhaus"**

T a g e s o r d n u n g

1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 1/2021 vom 20. Januar 2021
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20. Januar 2021
3. Bürgerfragestunde
4. Medienentwicklungsplan der Kirchwaldschule und Ausbau Schulnetz
Vorstellung durch Herrn Kathöfer vom Medienzentrum Heidelberg
5. Vorstellung Planung Friedhof Ruhehain
6. Vergabe Abbrucharbeiten Nikolaushütte
7. Eigenbetrieb der Wasserversorgung - Finanzplanung 2020-2024 -
8. Erlass von Elternbeiträgen aufgrund der Schließung der Kindertageseinrichtungen im Januar
9. Antrag der Freien Wählervereinigung Gaiberg auf Errichtung eines Grabfeldes für muslimische Bestattungen nach den Regeln des Islam
10. Änderung der Hauptsatzung nach § 37a der Gemeindeordnung in Bezug auf Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum
11. Annahme von Spenden
12. Fällung einer Linde auf dem Lindenplatz
13. Vergabe einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Kindergarten Bergnest
14. Gebührenordnung der Bücherei
15. Vergabe Honorarangebot Kanalsanierung Festplatz
16. Bekanntgaben der Verwaltung
17. Fragen und Anträge der Gemeinderäte
18. Verschiedenes

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert die Vorsitzende Gemeinderat Dr. Haider und Gemeinderat Wallenwein nachträglich zum Geburtstag und überreicht beiden eine kleine Aufmerksamkeit.

1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 1/2021 vom 20. Januar 2021

Beschluss

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 1/2021 vom 20. Januar 2021 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20. Januar 2021

- Kenntnisnahme des Protokolls der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 12/2020 vom 16. Dezember 2020
- Über die Vergabe der Bauplätze im Gewerbegebiet wurde entschieden.

3. Bürgerfragestunde

Herr Niestroj fragt, ob es eine Perspektive für die Rückänderung der Kindergartensatzung und Öffnungszeiten hin zu mehr Elternfreundlichkeit gebe. Die Vorsitzende meint, in diesem Kindergartenjahr werde es keine Änderung geben, eine solche sei auch personell und wegen der Pandemielage nicht möglich. Vor der nächsten Änderung solle eine Bedarfsanalyse durchgeführt und der Elternbeirat gehört werden.

Herr Gast fragt, welche Vorgaben es für die Machbarkeitsstudie bezüglich der Kindergartensanierung gebe und was das Ziel dieser sei. Er erhält seitens der Verwaltung die Auskunft, dass dargestellt werden soll, was nach den heute geltenden Regelungen machbar sei. Es gehe um eine zweite Meinung, ob eine Sanierung im Bestand oder ein Neubau sinniger und günstiger wären. Auch die zu erwartenden Zuzüge durch das Neubaugebiet seien hier einkalkuliert.

Bezüglich der Frage nach dem Stand des Spielplatzes an der Panoramastraße erhält Herr Gast von der Vorsitzenden die Auskunft, dass dieser Mitte März fertiggestellt sein solle.

Herr Gast fragt weiterhin, wie die Planung bezüglich eines Verbindungsweges im Bereich der ev. Kirche in Richtung Krautacker sei. Die Bürgermeisterin antwortet, hier laufe bis Ende März das Verfahren. Man könne noch keinen Weg umsetzen, da es Widerstand seitens der Grundstückseigentümer gebe. Es sei aber klares Ziel, einen solchen Weg irgendwann zu schaffen.

Herr Pfarr fragt mit welchen Kinderzahlen man durch die Zuzüge im Neubaugebiet rechne. Die Vorsitzende meint, man plane mit einem zusätzlichen Gruppenraum.

4. Medienentwicklungsplan der Kirchwaldschule und Ausbau Schulnetz Vorstellung durch Herrn Kathöfer vom Medienzentrum Heidelberg

Mit dem DigitalPakt Schule wollen der Bund und die Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern.

Insgesamt stellt der Bund im Rahmen des DigitalPakt Schule im Zeitraum 2019 bis 2024 Finanzhilfen in Höhe von fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Die Mittel werden nach Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Auf Baden-Württemberg entfallen während der Laufzeit von fünf Jahren rund 650 Mio. Euro.

Zur Umsetzung des DigitalPakt Schule wurde zwischen Bund und Ländern eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die den Rahmen für die jeweilige landesspezifische Umsetzung vorgibt. Die Verwaltungsvereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. Das Kultusministerium hat eine Verwaltungsvorschrift erstellt, in der die Details zur Umsetzung des DigitalPakt Schule in Baden-Württemberg für Investitionen an Schulen geregelt werden. Die „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ ist am 7. September 2019 in Kraft getreten.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind u.a.:

- Investitionen in den Aufbau oder die Verbesserung digitaler Infrastrukturen von Schulen, wie z.B. die digitale Vernetzung bzw. Verkabelung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
- WLAN
- Anzeige- und Interaktionsgeräte, wie z.B. Displays und interaktive Tafeln, einschließlich Steuerungsgeräte
- digitale Arbeitsgeräte (insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung),
- lokale schulische Serverlösungen unter bestimmten Bedingungen (z.B. als Pufferspeicher bei unzureichender Bandbreite)
- Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern
- Auch Investitionen in mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets) sind förderfähig, wenn die Infrastruktur (Verkabelung und WLAN) vorhanden oder beantragt ist. Für allgemeinbildende Schulen ist eine Deckelung der Ausgaben für mobile Endgeräte auf 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens pro Schulträger oder 25.000 Euro je Einzelschule vorgesehen. Die Beschaffung von Smartphones ist von der Förderung ausgeschlossen.

Wie sehen die Antragsvoraussetzungen aus?

Zu den Antragsvoraussetzungen zählt u.a. eine Bestätigung der Träger, dass der Betrieb und IT-Support gesichert ist sowie die Vorlage eines Medienentwicklungsplans, der eine Bestandsaufnahme der bestehenden und benötigten Ausstattung, ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte enthält. Das Landesmedienzentrum und die Medienzentren im Land unterstützen und beraten die Schulträger und die Schulen bei der Medienentwicklungsplanung.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://km-bw.de/Kultusministerium,Lde/Startseite/Schule/Digitalpakt>

Herr Kathöfer vom Medienzentrum Heidelberg hat eine Bestandsaufnahme in der Kirchwaldschule durchgeführt, diese ging dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen zu. Ebenso die Digitalisierungsempfehlungen zum Medienentwicklungsplan BW.

Herr Kathöfer stellt in der Sitzung die notwendigen Voraussetzungen für die Digitalisierung vor und steht für Fragen zur Verfügung. Insgesamt stehen für die Kirchwaldschule Fördermittel in Höhe von ca. 28.000 € zur Verfügung. Die Schule befindet sich gerade dabei herauszufinden, was bereits vorhanden ist und was benötigt und gewünscht wird. Mit der praktischen, technischen Umsetzung muss dann eine Fachfirma beauftragt werden. Hier hat die Vorsitzende bereits einen Kontakt hergestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

5. Vorstellung Planung Friedhof Ruhehain

In seiner Sitzung am 23. September 2020 vergab der Gemeinderat die Planungsleistung für die Errichtung eines Ruhehains das Planungsbüro Zieger-Machauer in Altußheim. Herr Dipl.-Ing. Freiseis stellt im Rahmen der Sitzung seinen Entwurf vor.

Seitens der Grünen Liste, welche den Antrag auf Errichtung eines Ruhehains gestellt hatte, zeigt man sich nicht begeistert über den Entwurf. Die Vorstellung sei eine gänzlich andere, einfachere gewesen, so Gemeinderätin Klingmann. Ein Wäldchen, Bestattung unter Bäumen und kein Weg seien ihnen vorgeschwebt. Der Gemeinderat diskutiert den Entwurf und die mögliche Gestaltung eines Ruhehains eingehend. Ebenso mögliches Einsparpotential, da die Kosten nach dem vorgelegten Entwurf deutlich höher sind als gedacht.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis. Die Planung soll im Dorfentwicklungsausschuss weitergeführt werden.

6. Vergabe Abbrucharbeiten Nikolaushütte

Aufgrund der Neugestaltung der Außenanlage im Bereich der Nikolaushütte, soll die alte Hütte abgerissen werden.

Hierbei wurden drei Angebote (jeweils brutto) eingeholt:

Firma Grimmig, Heddesheim	10.266,- €
Firma Orth, Heidelberg	7.211,40 €
Firma GAA, Östringen	4.641,- €

Beschluss

Die Abbrucharbeiten werden zum Angebotspreis in Höhe von 4.641,- € an die Firma GAA GmbH in Östringen vergeben. - Einstimmig -

7. Eigenbetrieb der Wasserversorgung - Finanzplanung 2020-2024 –

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung mit Finanzplanung beschlossen. Das Kommunalrechtsamt hat mit Schreiben vom 18.01.2021 die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Es wurde allerdings festgestellt, dass im Vermögensplan der Finanzplanung falsche Zahlen übernommen wurden. Aus diesem Grund muss die Finanzplanung mit den korrigierten Zahlen nochmal beschlossen werden.

Beschluss

Die Finanzplanung 2020-2024 des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. - Einstimmig -

8. Erlass von Elternbeiträgen aufgrund der Schließung der Kindertageseinrichtungen im Januar

Das Land Baden-Württemberg hat die Schulen und Kindertageseinrichtungen seit 16.12.2020 geschlossen. Im Zuge der Konferenzen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom Dezember 2020 und Januar 2021 wurde beschlossen, dass die Kindertageseinrichtungen bis zum 14. Februar 2021 geschlossen bleiben.

Über die Weihnachtszeit waren aufgrund der regulären Schließzeiten der Einrichtungen zunächst nur wenige zusätzliche Schließtage nötig. Mit der Verlängerung der Schließung von 11.01.-14.02.2021 umfasst die Schließung nun mehr als einen kompletten Monat. Daher ist darüber zu beraten, ob die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung für den Monat Januar erlassen werden.

Aus rechtlichen Gründen ergibt sich kein Anspruch auf Erlass der Elternbeiträge. Die Notbetreuung wurde deutlich vereinfacht und kann ohne weiteres für berufstätige Eltern in Anspruch genommen werden.

Der Gemeindetag empfiehlt dennoch, erst einmal abzuwarten, ob es ähnlich wie im Frühjahr 2020 eine finanzielle Kompensation durch das Land Baden-Württemberg gibt. Eltern sollen auf die ausstehende Entscheidung hingewiesen und die Elternbeiträge zunächst regulär eingezogen werden (vgl. Anlagen). Die Eltern wurden am 20. Januar über einen Elternbrief informiert.

Die Verwaltung konnte aufgrund der Beschlüsse des Bundes und der Länder im Januar die Abbuchungsläufe nicht mehr stoppen.

Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung werden die Gebühren normal berechnet, nicht wie im Juni 2020, da waren die Betreuungszeiten an die Arbeitszeiten der Eltern angepasst. Bei der jetzigen Notbetreuung besteht ein Anspruch auf die angemeldete Betreuungszeit.

Das Land hat mit Schreiben vom 26.01.2021 mitgeteilt, dass es eine Ausgleichszahlung in Höhe von 80% der Beiträge vom Land gibt. Die fehlenden 20% zahlen die Kommunen. Somit empfehlen wir den Erlass des Betrags für Januar zu beschließen.

Die Vorsitzende stellt auf Nachfrage von Gemeinderat Dr. Mühleisen klar, dass die Absetzung nur für die nicht notbetreuten Kinder gilt.

Gemeinderat Dr. Haider beantragt, die Absetzung für die Schließungswochen im Februar analog zum Januar auch schon jetzt zu beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen Gemeindekindergarten und Schulkindbetreuung für den Monat Januar 2021 aufgrund der pandemiebedingten Schließung zu außer für die notbetreuten Kinder zu erlassen. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, für die Schließungswochen im Februar ebenso zu verfahren, sofern die für Januar geltende Regelung des Landes auf den Februar ausgeweitet wird.

- Einstimmig -

9. Antrag der Freien Wählervereinigung Gaiberg auf Errichtung eines Grabfeldes für muslimische Bestattungen nach den Regeln des Islam

Mit Antrag vom 16. Dezember 2020 beantragen die Freien Wähler Gaiberg die Einrichtung eines Grabfeldes für muslimische Bestattungen nach den Regeln des Islam auf dem Gaiberger Friedhof. Die Verwaltung hat sich mit anderen, meistens größeren Kommunen in Verbindung gesetzt und dort das Verfahren erfragt. Die Errichtung eines Grabfeldes erfolgte immer in Zusammenarbeit mit der islamischen religiösen Gemeinde vor Ort. (siehe z.B. die Antwort der Stadt Heidelberg)

Zu den einzelnen religiösen Vorschriften wird auf die Ausführungen der Uni Potsdam verwiesen.

Eine Bestattung im Tuch ist gem. § 4 Abs. 1 der Bestattungsordnung des Landes Baden-Württemberg bereits zulässig, wenn dies die Satzung der Kommune erlaubt. Ein Sargzwang besteht in Gaiberg nicht.

Sollte der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Grabfeldes beschließen, so müsste im Anschluss das weitere Verfahren (z.B. wer ist hier zu beteiligen, welcher Iman usw.) geklärt werden.

Gemeinderat Dr. Mühleisen meint, bei einer eventuellen Satzungsänderung solle man auch andere Religionsgemeinschaften wie z.B. Juden bedenken, die ebenfalls andere Ansprüche an ihre Bestattungen hätten.

Gemeinderat Dr. Henrich meint, man müsse so etwas detailliert regeln. So solle beispielsweise das Kreuz in der Aussegnungshalle nicht abgenommen werden.

Gemeinderat Schuh sagt, Bestattung sei eine hoheitliche Aufgabe, es handle sich daher nicht um einen christlichen Friedhof.

Der Gemeinderat äußert sich grundsätzlich positiv zur Errichtung eines muslimischen Grabfeldes. Man könne vermutlich nicht sämtlichen Traditionen (z.B. bzgl. Liegezeit) entsprechen, aber wer zu Kompromissen bereit ist solle die Möglichkeit einer muslimischen Bestattung bekommen. Zur weiteren Planung soll Kontakt zur muslimischen Gemeinde Rohrbach hergestellt und diese in die Planung einbezogen werden. Die zu findenden Regelungen und Kompromisse sollen detailliert festgehalten werden.

10. Änderung der Hauptsatzung nach § 37a der Gemeindeordnung in Bezug auf Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Gem. § 37 a GemO ist es möglich ohne persönliche Anwesenheit Sitzungen kommunaler Gremien abzuhalten

§ 37a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

(1) Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass notwendige Sitzungen des Gemeinderats, ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre.

(2)

Demnach ist eine Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gaiberg notwendig. Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat hierzu am 07. Dezember letzten Jahres einen Musterparagrafen erstellt. Dieser soll nun als § 3a in die Hauptsatzung der Gemeinde Gaiberg aufgenommen werden.

Beschluss

In die Hauptsatzung der Gemeinde Gaiberg wird folgendes eingefügt:

§ 3a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum. Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung. Für Sitzungen der beratenden / beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

- Einstimmig -

11. Annahme von Spenden

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung danken den Spendern herzlich.

Beschluss

Die Annahme der Spenden gem. Spendenliste wird einstimmig beschlossen.

12. Fällung einer Linde auf dem Lindenplatz

Mit E-Mail vom 01. Februar dieses Jahres beantragt der Grundstückseigentümer Lindenplatz 4 die Fällung der Linde vor seinem Anwesen. Er würde auch die Kosten

für einen neuen Baum übernehmen. Mit Mail vom 02. Februar wurden die Mitglieder des Gemeinderats gebeten sich die Sache vor Ort anzusehen.

Beschluss

Die Linde vor dem Anwesen Lindenplatz 4 wird gefällt.

- 10 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen (Dr. Henrich, Klingmann), 1 Enthaltung (Dr. Haider) -

13. Vergabe einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Kindergarten Bergnest

Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung war es der Wunsch des Gremiums nicht voreilig über den Abriss des Kindergartens und einen Neubau zu beschließen. Ferner sollte hier eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden, um eine Entscheidung zwischen Sanierung und Neubau zu erhalten. Zusätzlich hat sich die Verwaltung mit dem Büro Orlandi in Verbindung gesetzt, um hier ein Angebot zu einer Machbarkeitsstudie zu erhalten. Dem Büro ist der Kindergarten durch mehrere Aufgaben vertraut. Ferner saniert und baut das Büro zurzeit die Schule in Waldhilsbach und einen Kindergarten in Neckargemünd. Das Büro gab ein Angebot zur ausgeschriebenen Aufgabenstellung ab. Das Angebot wurde vom GVV Neckargemünd geprüft und positiv bescheinigt.

Das Architekturbüro, welches sich auf der Klausurtagung vorgestellt hatte, hat sich hierzu bis zur Erstellung der Vorlage nicht mehr geäußert.

Der Gemeinderat diskutierte die Notwendigkeit einer Machbarkeitsstudie und weiteren Einschätzung eines zusätzlichen Ingenieurbüros eingehend,

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt das Büro Orlandi mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie bezüglich der Sanierung des Kindergartens Bergnest.

- 7 Gegenstimmen, 4 Ja-Stimmen (Dr. Haider, Dr. Henrich, Klingmann, Manfred Müller), 1 Enthaltung (Dr. Mühleisen) -

14. Gebührenordnung der Bücherei

Im Rahmen des Investitionsprogramms für Bibliotheken im Ländlichen Raum des Deutschen Bibliotheksverband e.V. erhält die Gemeindebücherei einen neuen Internetauftritt mit Onlinekatalog. Somit haben die Nutzer künftig die Möglichkeit von Zuhause aus im Bestand zu recherchieren, Bücher zu reservieren, vorzubestellen usw.

Mit Start des neuen Systems soll auch die neue Gebührenordnung eingeführt werden. Die Gebühren wurden seit 2011 nicht verändert. Die Gebührenordnung von 2011 ist als Anlage beigefügt. Ebenso der Entwurf der neuen Gebührenordnung.

Künftig fällt für einen Familienausweis eine Jahresgebühr von 15 € an, die ermäßigte Gebühr beträgt 10 €. Bei Verlust fällt eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 € an. Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine wöchentliche Gebühr von 0,50 €, sowie 2 € bei der 1. und 3 € bei der 2. Mahnung fällig.

Eine Abfrage bei den umliegenden Gemeinden hat ergeben, dass sich die Gebühren vergleichbarer Bibliotheken im Schnitt im Rahmen von 15-20 € jährlich bewegen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der neuen Gebührenordnung wie in der Anlage dargestellt zu. - Einstimmig –

15. Vergabe Honorarangebot Kanalsanierung Festplatz

Bei der Durchführung der Eigenkontrollverordnung wurden im Bereich des Festplatzes größere Schäden am Kanal festgestellt. Da der bestehende Kanal unter dem Spielplatz verläuft, wurden die Sanierungsarbeiten auf dem Spielplatz erstmal gestoppt. Die Bit Ingenieure haben daraufhin verschiedene Varianten zur Erneuerung des Kanals im Bereich des Festplatzes erarbeitet und bei einer Videokonferenz vorgestellt. Eine Variante war die Umgehung des Spielplatzes. Als Anlage 1 ist der Lageplan mit dem möglichen Trassenverlauf beigelegt. Die Variante beinhaltet eine Erneuerung von Schacht 163 bis Schacht HDS1 (etwa 170 m). Der neue Kanal kann dabei im Vergleich zum Bestand (6,80 m) in einer geringeren Tiefe verlegt werden.

Die Kosten für die genannte Variante zur Kanalerneuerung bei Umgehung des Spielplatzes werden auf ca. 412.200 € (netto) geschätzt.

Für alle weiteren Planungen muss ein Honorarvertrag abgeschlossen werden. Das Gesamthonorar beläuft sich nach Kostenschätzung auf 62.170,09 €. (Anlage 2)

Im Angebot sind die Objektplanungsleitung, örtliche Bauüberwachung und besondere Leistungen enthalten. Das Angebot wurde von Herrn Seiz vom GVV und Herrn Gemeinderat Wallenwein geprüft.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Honorarvertrag zum vorliegenden Angebot an die BIT Ingenieure. - Einstimmig -

16. Bekanntgaben der Verwaltung

- Von 8. – 10.3. steht der Papiercontainer wieder auf dem Festplatz. Beim letzten Mal gab es Probleme wegen nicht zerkleinerter Kartons. Dies kommt hoffentlich in Zukunft nicht mehr vor.
- Der Umzug des Rathauses in die Übergangsräume ist geschafft und ging ohne Probleme von statten. Das Bürgerbüro ist jetzt in der ehemaligen Sparkasse, die restliche Verwaltung im Obergeschoss des Bürgerforums.
- Im Kindergarten wurden CO²-Messgeräte für jeden Gruppenraum angeschafft. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 150 € pro Gerät.
- Ein solches Gerät kann zwar weder Coronaviren noch Aerosole messen. Es zeigt aber die Kohlenstoffdioxidkonzentration an und ist damit ein Indikator für die Qualität der Raumluft. Somit kann es anzeigen, wann gelüftet werden muss. Dies ist eine der wichtigsten Maßnahmen, um die Konzentration möglicherweise infektiöser Aerosole schnell zu reduzieren.
- In dieser Woche erscheint im Amtsblatt ein Artikel zur Sanierung der Hauptstraße. Die Bürger*innen sind aufgefordert, ihre Fragen dazu an die

Verwaltung zu stellen. Die Antworten werden im Anschluss gesammelt veröffentlicht.

- Es gab noch einmal Fördergelder des Bundes zur Anschaffung digitaler Endgeräte für Lehrer*innen. Die Kirchwaldschule erhält insgesamt 2640 €. Frau Lehmayr wird gemeinsam mit dem Kollegium entscheiden, welche Geräte beschafft werden sollen. Diese bleiben im Besitz der Gemeinde als Schulträger und werden leihweise zur Verfügung gestellt.
- Dem Aufstockungsantrag im Rahmen des Landessanierungsprogramms wurde stattgegeben und weitere 1.000.000 € zur Verfügung gestellt. Im kommenden Jahr kann nach aktuellem Sachstand ein neuer Antrag gestellt werden.
- Heute wurde der Bauantrag für den Penny-Markt eingereicht.
- Die Arbeiten für die Hauptstraßensanierung und die Erschließung des Gewerbegebietes sind ausgeschrieben. Die Submission ist am 16.03., die Beauftragung wird dann in der Märzszitzung erfolgen.

17. Fragen und Anträge der Gemeinderäte

Gemeinderat Uwe Müller meint, zur neuen Rutsche auf dem Spielplatz in der Panoramastraße gebe es nur eine Hängebrücke. Er fragt, was mit kleineren Kindern sei, ob diese eine Leiter oder einen anderen Ausgang bekämen und bedauert, falls dem nicht so sei. Die Vorsitzende antwortet, diese bekämen eine eigene Rutsche, evtl. könne man aber eine Möglichkeit schaffen.

Gemeinderat Dr. Haider fragt nach, ob bezüglich eines Verbindungsweges zwischen der Ortsmitte und den Krautäckern ein Wegerecht abgelehnt wurde, was die Verwaltung bestätigt.

Er fragt weiterhin, ob es für den Weg zwischen dem Berghof Weinäcker und der L600, welcher momentan neu verfestigt werde, eine Genehmigung gebe. Die Vorsitzende bestätigt, dass diese seitens der Straßenverkehrsbehörde und dem Regierungspräsidium vorlägen. Dr. Haider fragt, ob man dann den Flächennutzungsplan ändern müsse, was die Vorsitzende verneint, da es sich um ein Privatgrundstück handle.

Gemeinderat Kick lobt das neue Bürgerbüro in der ehemaligen Sparkasse als sehr ansprechend und gerade in Zeiten der Corona-Pandemie als sehr praktisch, wegen der Trennscheide.

Gemeinderat Sauerzapf fragt nach dem Stand bezüglich des Gewerbegebietes. Bürgermeisterin Müller-Vogel sagt, die Ausschreibung laufe, am 16.3. sei die Submission. Den Vergabevorschlag erhalte der Gemeinderat dann in der Sitzung am 24. März als Tischvorlage.

Sauerzapf fragt weiterhin nach der geplanten Bauzeit des Pennys, was Hauptamtsleiter Wenning mit 10 Monaten beantwortet.

Gemeinderat Dr. Mühleisen fragt, ob es einen Plan oder eine Liste gebe, wo in Gaiberg Koax- bzw. Glasfaserleerrohre verlegt seien. Der Hauptamtsleiter meint, man habe auf die Daten der Anbieter keinen Zugriff und könne höchstens bei diesen anfragen.

Gemeinderat Schuh bittet darum zu klären, wie die Schule an das Glasfasernetz angeschlossen werden könne.

Gemeinderätin Dr. Arnold fragt nach dem Bürgersteigpflaster entlang der Sanierung der Hauptstraße und erhält die Auskunft, dass man sich für gerumpeltes Pflaster entschieden habe, die Farbe sei noch nicht bestimmt. Dr. Arnold fragt, ob die Idee der Arbeitsgruppe von erhöhten Bordsteinen mal an die Planer

herangetragen worden sei und ob es eine Rückmeldung dazu gebe. Die Vorsitzende will Herrn Linder bitten, dazu etwas zu sagen.

Gemeinderat Wallenwein meldet, dass an der Kreisstraße in Richtung 3 Eichen links am letzten Parkplatz Müll läge.

Er fragt nach dem Stand bezüglich der bei der Ortsbegehung angesprochenen Instandsetzung des Weges zwischen Krautäckern und Schillerstraße. Die Vorsitzende meint, dafür solle Fräsgut aus der Hauptstraßensanierung verwendet werden. Wallenwein meint, man müsse dies jetzt planen und auch die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke entsprechend informieren und auf ggf. nötigen Rückschnitt hinweisen.

Wallenwein fragt, wieso es noch keinen neuen Beamer im Bürgerforum gebe. Der Hauptamtsleiter antwortet, der vorhandene sei vor kurzem komplett überholt worden.

Wallenwein spricht die Mail bezüglich der Feuerwehrhausplanung an und meint es fehle Feedback zu Platzbedarf usw. Die Vorsitzende sagt, es werde im März noch einmal eine Ausschusssitzung geben und sie werde Herrn Sternemann diesbezüglich anschreiben.

Gemeinderat Manfred Müller sagt, bezüglich des von ihm bereits mehrfach angesprochenen Europawanderweges Richtung Bammental sei immer noch nichts passiert. Sie hätten ihn nun selbst freigeschnitten, der Weg sei aber sehr matschig. Man solle mit Bammental sprechen, damit diese den Weg mit weiterem Material befestigen.

18. Verschiedenes

Kein Bedarf.

Die Vorsitzende beendet die Sitzung um 22.23 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Die Schriftführerin

Petra Müller-Vogel
Bürgermeisterin

Nina Wesselky
Angestellte